

# **Beamter auf Probezeit mit Vorstrafe, die bald getilgt wird?**

**Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 12. April 2017 17:35**

stimmt o:

In einem Jura-Forum ist man sich mittlerweile einig, dass eine Schulbehörde nicht das Recht hat, Einsicht in das BZR zu erlangen. Es wird, auch bei Verbeamtung, wohl nur das erweiterte Führungszeugnis der Belegart Be0 abgerufen, wo mein Vergehen nicht vorkommen würde...

Ich kann mir auch ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass man wegen sowsas nicht verbeamtet wird....